

Informationsblatt für Ansuchende

Bei der Erteilung von Bewilligungen für wissenschaftliche Erhebungen wird seitens der Schule nach folgenden Richtlinien vorgegangen:

Unter einer wissenschaftlichen Erhebung wird das systematische Sammeln von Daten an der Schule für wissenschaftliche Zwecke verstanden.

Das Ansuchen um Durchführung einer wissenschaftlichen Erhebung ist bei der Schulleitung einzubringen. Die Entscheidung liegt gemäß §46 Absatz 2 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) in der autonomen Entscheidungsbefugnis der Schulpartner (Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss) der jeweiligen Schule. Erst nach Vorliegen eines bewilligenden Beschlusses des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses kann die wissenschaftliche Erhebung durchgeführt werden.

Das Ansuchen hat zumindest aus folgenden Bestandteilen zu bestehen:

- a) Ausgefülltes Antragsformular;
- b) Vorlage des Untersuchungsmaterials (z.B. Fragebogen, Interviewleitfaden, Test etc.);
- c) Elternbrief und Informationsschreiben für den Lehrer;
- e) Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datenschutzes (Formblatt).

Die Erziehungsberechtigten sind in einem Elternbrief über die Art und den Umfang der wissenschaftlichen Erhebung vollinhaltlich aufzuklären. Die Teilnahme an der wissenschaftlichen Erhebung ist für Lehrer und Schüler freiwillig. In die Teilnahme von minderjährigen Schülern müssen auch die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler mittels schriftlicher Zustimmungserklärung einwilligen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erhebung haben die Anonymität der Befragten zu wahren und dürfen nur für das vorgestellte Forschungsprojekt Verwendung finden.

Befragungen an der Schule im Rahmen der abschließenden Arbeit iSd § 34 Abs. 3 Z. 1 SchUG (Abschlussarbeit, Diplomarbeit, vorwissenschaftliche Arbeit an der Schule) sind nach Befürwortung der betreuenden Lehrkraft mit Zustimmung des Schulleiters zulässig.

Zentrale Genehmigungen durch den Stadtschulrat für Wien erfolgen nur für Kooperationsprojekte des Stadtschulrates mit Sozialpartnern wie Arbeiterkammer/Wirtschaftskammer und ähnliches.